
Protokoll über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 05.10.2021

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 22:00 Uhr
Ort: Aula der Fontane Grundschule

Teilnehmer:

Mitglieder: Birnack, Eberhard , Buhrke, Barbara , Engel, Marco , Gierke, Bastian , Jurisch, Rosemarie , Lenhardt, Norbert , Niederstraßer, Karin, Dr. , Pachtner, Georg , Rintisch, Nadine , Rudolph, Hartmut , Scholz, Sieghard , Steffen, Frank , Wernicke, Christian , Wiebicke, Sven , Wusterhausen, Axel , *Mitarbeiter der Verwaltung:* Bartelt, Kerstin , Schulze, Steffen ,

entschuldigt:

Mitglieder: Filkow, Tobias , Schulze, Ralf , Tschampke, Klaus , Weichselbaum, Klaus ,

A) öffentlicher Teil

TOP 1 Feststellung laut Geschäftsordnung

1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung

Die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung wurde ordnungsgemäß einberufen.

1.2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit wurde mit 14 Abgeordneten + Bürgermeister festgestellt.

1.3. Feststellung der Tagesordnung

Der Vorsitzende verwies auf den Antrag von den Fraktionen SPD und Bürgerforum Beeskow (siehe Anlage) zum TOP 22, den er zur Beratung unter diesem Punkt einordnen werde.

Die Tagesordnung wurde einstimmig beschlossen.



1.4. Zweitunterschrift

Die Zweitunterschrift erfolgt durch Herrn Eberhard Birnack.

1.5. Einwohnerfragestunde

Frau Rudolph (Schneeberg) äußerte die Auffassung, dass die Entscheidung des OVG Berlin-Brandenburg zum Teilregionalplan Windenergienutzung keine Auswirkungen auf das laufende Bebauungsplanverfahren hätte. Sie wollte wissen, wie nun weiter verfahren werden soll. Der Vorsitzende verwies auf die Beratungen der SVV unter TOP 22. Weiterhin beantragte Frau Rudolph, dass sie unter dem TOP 22 an der Diskussion teilnehmen könne. Der Vorsitzende verwies sie dazu auf die Regelungen der Geschäftsordnung. Frau Rudolph fragte den Bürgermeister ob er Kontakt zu den Investoren nach dem Urteil hatte. Der BM verneinte dies.

Herr Gurtz erkundigte sich danach, was mit den Stellungnahmen der Bürgerinnen und Bürger passiert sei. Der BM verwies darauf, dass die bei den Unterlagen aller anderen Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange beigelegt seien. Frau Bartelt wies darauf hin, dass durch das Planungsbüro Wolf die entsprechenden Stellungnahmen alle ausgewertet werden und im Rahmen des weiteren B-Plan-Verfahrens abgewogen werden müssen. Frau Rudolph wollte von Herrn Pachtner wissen, warum die Fraktion gemeinsam mit der SPD den o.g. Antrag eingebracht hat. Herr Pachtner erläuterte, dass aus seiner Sicht erst einmal die rechtlichen Fragen wie es nach dem Urteil weitergeht betrachtet werden müssen.

Frau Laue nahm Bezug auf die BV/054/2021 (städtebaul. Rahmenplan Weinberge/ Vorheide) und wies darauf hin, dass aus naturschutzfachlicher Sicht die Flächen nicht geeignet seien für Wohnungsbau. Außerdem müssten werthaltige Grundstücksangebote gemacht werden. Der Bodenrichtwert sei dafür zu niedrig. Der BM erläuterte, dass der Verkauf zum Bodenrichtwert dem politischen Willen der Stadtverordneten entsprach und auch durch die gesetzlichen Regelungen gedeckt ist. Hierzu habe man sich mit dem RPA und der Kommunalaufsicht abgestimmt.

Herr Schulze ergänzte, dass es knapp 100 Interessenten für Baugrundstücke gebe und zu Mietwohnungsbau kaum Nachfrage herrsche.

Herr Ortsvorsteher Breitung hatte Fragen zur Haushaltsplanung und der korrekten Antragstellung gegenüber dem Kämmerer und wollte wissen, ob es Weiterbildungsangebote für Ortsbeiräte gibt. Der BM verwies darauf, die Fragen zur Haushaltsantragstellung mit dem Kämmerer zu klären. Sofern Weiterbildungsbedarf besteht, könne der über Frau Neumann angemeldet werden. Die Verwaltung macht dann Vorschläge.

Herr Ullrich Görsdorf erkundigte sich ob es für Wohnungsbau nicht alternative Flächen gebe, so zum Beispiel beim ehemaligen Landbaukombinat, der Gewerbefläche hinter der Feuerwehr und dem LKW-Parkplatz Im Luch. Frau Bartelt antwortete, dass es sich entweder um Flächen im Privatbesitz handelt oder wie der LKW-Parkplatz nicht für eine Eigenheimbebauung geeignet sind.

TOP 2 Protokollkontrolle vom 18.05.2021

Das Protokoll wurde bestätigt.

TOP 3 Protokollkontrolle vom 15.06.2021

Das Protokoll wurde bestätigt.

TOP 4 Sachstandsbericht Bürgermeister BV/075/2021/BM

Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung erhalten beiliegend eine Tabelle, die den aktuellen Umsetzungsstand der Beschlüsse der vorherigen Sitzungen darstellt und nehmen diese zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 5 Mitgliedschaft der Stadt Beeskow im Freundeskreis BV/053/2021/BM
Günter de Bruyn Stiftung e.V.**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow beschließt dass die Stadt Beeskow Mitglied im Verein Freundeskreis Günter de Bruyn Stiftung e.V. wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 6 Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung BV/052/2021/BM
Gewerbsteuererlegung Sparkasse**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Frankfurt/Oder, den heheberechtigten Kommunen des

Landkreises Oder-Spree und der Sparkasse Oder-Spree über den Zerlegungsanteil des Gewerbesteuermessbetrages der Sparkasse Oder-Spree für die Stadt Beeskow in Höhe von 6,958 v.H. des Gesamterlegungsbetrages mit Wirkung ab 01.01.2020 zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 7 Städtebaulicher Rahmenplan "Weinberge / BV/054/2021/I
Vorheide" - Selbstbindungsbeschluss**

Wortprotokoll:

In der Diskussion wies Frau Dr. Niederstraßer insbesondere auf die Notwendigkeit einer guten Verkehrserschließung hin. Erst wenn hierfür eine für die Anwohner verträgliche Lösung gefunden sei, könnten die Planungen konkreter werden. Auch Herr Wernicke und Herr Lenhardt mahnten eine zufriedenstellende Verkehrsanbindung an. Herr Wernicke verwies ebenso darauf, dass man hier den Anspruch einer co2-neutralen Siedlung haben sollte. Frau Rintisch bat darum, mögliche Auswirkungen auf die Schulen und Kitas zu prüfen. Herr Pachtner und Herr Scholz plädierten dafür, jetzt erst einmal in die Planungen einzusteigen und die genannten Aspekte intensiv zu prüfen. Auch Herr Scholz sprach sich für eine nachhaltige Entwicklung aus,.

Herr Rudolph mahnte Planungen überdimensioniert und kritisierte die Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen.

Beschlussvorschlag:

Nach Prüfung und Auswertung der Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange wird den in der Anlage dargestellten Vorschlägen gefolgt. Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung beschließt die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow das Ergebnis des städtebaulichen Rahmenplanes „Weinberge /Vorheide“ als Arbeitsgrundlage mit Selbstbindung für die Verwaltung mit folgenden Schwerpunkten:

- Entwicklung von ca. 32 ha Baulandflächen in mehreren Bauabschnitten
- zur Reduzierung der Nutzung von landwirtschaftlichen Flächen – Verzicht auf eine durchgehende Aufforstung an der Ortsumfahrung B 87
- keine Weiterführung der Planung der verkehrlichen Anbindung an die Fürstenwalder Straße
- Erarbeitung von Erschließungsvarianten mit dem Ziel der Reduzierung des Durchgangsverkehrs

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	0
Enthaltung:	4

**TOP 8 Bebauungsplan Nr. W 24 "Wohngebiet Vorheide" - BV/051/2021/I
Änderung des Geltungsbereiches**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow beschließt die Änderung des Plangebietes des Bebauungsplanes Nr. W 24 „Wohngebiet Vorheide“ entsprechend des beiliegenden Planes. Mit dieser Fläche wird das Planverfahren weitergeführt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 9 Städtebaulicher Rahmenplan "Kiefernweg" - BV/055/2021/I
Selbstbindungsbeschluss**

Beschlussvorschlag:

Nach Prüfung und Auswertung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird den in der Anlage dargestellten Vorschlägen gefolgt. Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung beschließt die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow das Ergebnis des städtebaulichen Rahmenplanes „Kiefernweg“ als Arbeitsgrundlage mit Selbstbindung für die Verwaltung.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 10 Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. W 28 BV/050/2021/I
"Wohngebiet Kiefernweg"**

Beschlussvorschlag:

Für den im Lageplan dargestellten Bereich wird nach § 2 Abs. 1 BauGB ein Bebauungsplan aufgestellt.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer 2-wöchigen Planauslage mit Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 11 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. G 17 BV/056/2021/I
"Gewerbegebiet Hufenfeld II" der Stadt Beeskow

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplanes für den in der Anlage dargestellten Bereich gemäß § 2 Abs. 1 BauGB. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer 2-wöchigen Planauslage mit Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 12 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. G 16 BV/049/2021/I
"Industriestraße IV" der Stadt Beeskow

Beschlussvorschlag:

Für den im Lageplan dargestellten Bereich wird nach § 2 Abs. 1 BauGB ein Bebauungsplan aufgestellt. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer 2-wöchigen Planauslage mit Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 13 Abwägungs- und Satzungsbeschluss der 2. BV/057/2021/I
Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung
der Stadt Beeskow - Ortsteil Kohlsdorf

Wortprotokoll:

Der Vorsitzende schlug vor die Abwägung im Block durchzuführen. Dagegen erhob sich kein Widerspruch.

Beschlussvorschlag:

1.Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die zum Entwurf der 2. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der

Stadt Beeskow – Ortsteil Kohlsdorf abgegebenen Stellungnahmen entsprechend der Vorlage der Verwaltung berücksichtigt.

2. Die 2. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Stadt Beeskow – Ortsteil Kohlsdorf wird nach § 34 Abs. 4 BauGB als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 14 Erneuerung der Straßenbeleuchtung in einem BV/058/2021/I
Teilbereich der Feldstraße

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow beschließt die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in einem Teilabschnitt der Feldstraße.

Es werden neue Kabel verlegt und 4 neue Leuchten vom Typ Chemnitz errichtet.

Die Feldstraße ist ortsüblich hergestellt und wird gemäß KAG Brandenburg ausgebaut.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 15 Straßenbau, Erschließungsanlage Kiefernweg - BV/060/2021/I
Abschnittsbildung, Kostenspaltung und
Ausbauprogramm - Ergänzungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow beschließt, dass die Straßenbaumaßnahme „Kiefernweg“ (BV/221/2020/I vom 15.12.2020) durch folgende Seitenstraßen ergänzt wird:

-Teilabschnitt Kiefernweg 8-12a (im Übersichtsplan rot dargestellt)

-Teilabschnitt entlang der Kindertagesstätte, der Reihenhäuser-Luchweg und vor der Gartensparte als Ringschluss wieder am Kiefernweg anbindend (im Übersichtsplan rot dargestellt).

Beide Abschnitte werden als Anliegerstraßen ausgebaut.

Der Ausbau erfolgt als Mischverkehrsfläche.

Die Straße „Kiefernweg“ mit diesen Ergänzungen ist ortsüblich hergestellt (Befestigung, Regenentwässerung, Straßenbeleuchtung) und wird gemäß KAG Brandenburg ausgebaut.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 16 Herstellung einer Fuß- und Radwegeverbindung Am BV/059/2021/I Südwald - Kohlsdorfer Chaussee

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow beschließt die Herstellung einer Fuß- und Radwegeverbindung vom neuen Wohngebiet „Am Südwald“ zum neuen Radweg entlang der Kohlsdorfer Chaussee. Die Ausführung erfolgt im Zusammenhang mit der Herstellung des neuen Radweges von Beeskow nach Kohlsdorf in Asphaltbauweise.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	10
Nein:	3
Enthaltung:	2

TOP 17 Grundsätze Grundstücksverkäufe Bauland BV/064/2021/II

Beschlussvorschlag:

1. Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow nehmen den Bericht über die Prüfung der Vergabe von Wohnbaugrundstücken im Bebauungsgebiet „Am Bahrendorfer See“ in der Stadt Beeskow des Rechnungsprüfungsamtes zur Kenntnis.
2. Bei zukünftigen Verkäufen in Wohngebieten ist im Vorfeld für ein Mustergrundstück ein Wertgutachten zu erstellen oder ein Nachweis durch den Gutachterausschuss beizubringen. Dies gilt nicht, sofern es sich um Baugrundstücke im Innenbereich (Wohnbauland oder in Gewerbegebieten handelt), bei denen der Verkauf zum jeweils aktuellen Bodenrichtwert erfolgt.
3. Der Verkauf von Baulandflächen erfolgt weiterhin zum Bodenrichtwert in der Reihenfolge der Anträge der Grundstücksinteressenten. Auf die Erstellung einer gesonderten Richtlinie zu den Vergabegrundsätzen gemäß der Empfehlung des RPA (z.B. Kinderzahl, soziale Aspekte, Einheimischenmodell, ...) wird ausdrücklich verzichtet.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Verlängerung der Eigenheimförderrichtlinie vorzubereiten.
5. Die Verkäufe, die unter die Regelung dieses Beschlusses fallen, werden durch die Verwaltung abgewickelt. Die Abgeordneten sind einmal jährlich in Listenform über das Ergebnis zu informieren.
6. In diese Verträge sind weiterhin Bauverpflichtungen (2 Jahre Baubeginn nach Beurkundung und 4 Jahre für die Fertigstellung) mit den entsprechenden Vertragsstrafen aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	3
Enthaltung:	3

TOP 18 Grundsätze Grundstücksverkäufe - sonstige Grundstücke

BV/071/2021/II

Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow beschließen alle zukünftigen Grundstücksverkäufe durch den Hauptausschuss beschließen zu lassen.

Ein Verkauf von Waldflächen und landwirtschaftlich genutzten Flächen soll grundsätzlich nicht erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 19 Jahresabschluss 2018

BV/062/2021/II

Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung nehmen den Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Oder-Spree für das Jahr 2018 zur Kenntnis.

Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Durchführung zukünftiger Haushalte die Hinweise zu berücksichtigen.

Der Jahresabschluss 2018 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	14
Nein:	0
Enthaltung:	1

Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung Beeskow erteilen dem Bürgermeister für das Jahr 2018 auf Grund des Jahresabschlusses für 2018 uneingeschränkte Entlastung.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	2
Enthaltung:	1
Ausschluss wegen Befangenheit:	1 (BM)

Sachverhalt:

Nach den Vorschriften der Kommunalverfassung sind die Abgeordneten regelmäßig über den Stand der Haushaltswirtschaft durch den Kämmerer zu informieren. Aus diesem Grund erhielten die Abgeordneten den aktuellen Stand der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtfinanzzrechnung, die Gesamtergebnisrechnung mit allen Konten und die Investitionsrechnung.

Durch den Kämmerer erfolgten Ausführungen zu den wichtigsten Abweichungen.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

Der Bürgermeister informierte die Abgeordneten, dass das OVG Berlin-Brandenburg den Teilregionalplan Windenergienutzung wegen formeller Mängel aufgehoben habe. Damit sei die Grundlage für die Ausweisung von Windeignungsgebieten weggefallen. Da die Stadt Beeskow mit der Aufstellung von Bebauungsplänen auch die Änderung des Flächennutzungsplanes verbunden hat, die auf den Teilregionalplan aufbauen, müsse nun mit dem Landkreis geklärt werden, ob dieser Änderungen des Flächennutzungsplanes überhaupt genehmigen würde. Sei dies nicht der Fall, dann mache auch die Fortführung der Baupläne keinen Sinn, da diese nie Geltung erlangen würden. Weiterhin sei es abzuwarten, wie die Regionale Planungsgemeinschaft sich verhalte. Die Sitzung des Vorstandes sei in den November verschoben worden.

Dann berieten die Stadtverordneten zum Antrag der Fraktionen Bürgerforum und SPD. Herr Pachtner begründete den Antrag damit, dass aufgrund der unsicheren Rechtsverhältnisse eine Weiterführung der Planung aktuell keinen Sinn mache und man erst die Rechtsfragen klären müsse. Herr Wernicke nannte den Antrag unzulässig, weil er nach der Geschäftsordnung nicht fristgerecht 3 Werktage vor der Sitzung eingereicht worden sei. Der Bürgermeister verwies auf § 30 Abs. 3 Kommunalverfassung, wonach jeder Abgeordnete in der Sitzung Anträge stellen könne. Die Regelung in der Geschäftsordnung sei unzulässig. Darauf habe ihn die Kommunalaufsicht schon vor einiger Zeit hingewiesen. Es entspann sich eine lebhafte Diskussion ob eine Aussetzung des B-Plan-Verfahrens sinnvoll und vernünftig sei und welche Auswirkungen dieses auf die weitere Entwicklung der Windenergie im Bereich Schneeberg habe.

Herr Rudolph beantragte den Antrag der Fraktionen SPD und Bürgerforum nicht zu behandeln. In der Abstimmung sprachen sich 5 Abgeordnete dafür und 9 dagegen aus. Frau Rintisch erklärte, dass sie vom Mitwirkungsverbot betroffen ist.

In namentlichen Abstimmung votierten dann 9 Abgeordnete für den Antrag und 5 dagegen (siehe Anlage).

Weiterhin lag den Abgeordneten die Einschätzung von RA Hirschberg vor (siehe Anlage).

TOP 23 Informationen und Anfragen

Herr Wernicke fragte welche rechtlichen Auswirkungen der Beschluss unter TOP 22 hat. Der BM antwortete, dass man die Planungsverfahren K3 und K4 nun nicht mehr weiter bearbeiten würde und zur Fortsetzung es einer erneuten Entscheidung der Stadtverordneten bedürfe.

Herr Lenhardt wies nochmal auf die schwierigen Bedingungen für Rollstuhlfahrer und Menschen mit Rollatoren auf dem Altsteinpflaster hin.

Frau Rintisch kritisierte den Zustand des Radwegeabschnittes in Schneeberg (Unkraut).

Herr Wernicke wies auf Probleme mit Baumscheiben am Marktplatz hin.

Der BM informierte zur Umsetzung der Grundsteuerreform im Land Brandenburg.

gez.
Sven Wiebicke
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

gez.
Eberhard Birnack
Zweitunterschrift

Für die Protokollführung

gez.
Frank Steffen
Bürgermeister

Fraktion des Bürgerforum Beeskow

Fraktion der SPD

Stadt Beeskow

Stadtverordnetenversammlung

Berliner Str.30

15848 Beeskow

Beschlußvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow möge beschließen den Bebauungsplan K3 Windpark Schneeberg und K4 Windpark Grunow-Mixdorf für unbestimmte Zeit auszusetzen.

Begründung: Am 30.09.2021 hat das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg den Regionalplan Oderland-Spree, Sachlicher Teilplan „Windenergienutzung“ festgestellt, daß der Plan an formalen Fehlern leidet und damit für unwirksam erklärt.

Die weitere Begründung ist dem Urteil vom 30.09.2021-OVG 10A 9.18,10.17.19,10A20.19 und 10A22.19 zu entnehmen.

Mit dieser Entscheidung kann damit auch das weitere B-Planverfahren zum jetzigen Zeitpunkt nicht erfolgreich zum Abschluß gebracht werden.

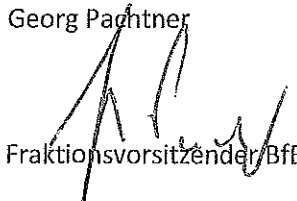
Entscheidend ist nunmehr das weitere Vorgehen der Regionalen Planungsgemeinschaft und der zuständigen Genehmigungsbehörde des Landes Brandenburg für die Errichtung von Windenergieanlagen.

Sollte sich im Laufe der Zeit hier entsprechende Tendenzen zeigen, die eine Fortführung des B-Planes sinnvoll erscheinen lassen ist dies problemlos möglich.

Dieser Beschlußvorschlag schließt aber auch gleichzeitig die Möglichkeit mit ein, zu gegebener Zeit und Notwendigkeit das B-Planverfahren endgültig zu beenden.

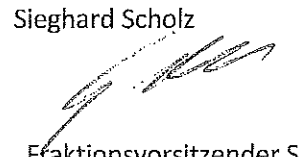
Georg Pachtner

Fraktionsvorsitzender/BfB



Sieghard Scholz

Fraktionsvorsitzender SPD



Namentliche Abstimmung zum TOP 22

hier: Antrag der Fraktion SPD und Bürgerforum zu den Bebauungsplänen K3 Windpark Schneeberg und K4 Windpark Grunow-Mixdorf

Stadtverordnetenversammlung vom 05.10.2021

Name	Dafür	Dagegen	Enthaltung
Birnack, Eberhard		X	
Buhrke, Barbara	X		
Engel, Marco		X	
Filkow, Tobias	nicht anwesend		
Gierke, Bastian	X		
Jurisch, Rosemarie	X		
Lenhardt, Norbert		X	
Niederstraßer, Karin, Dr.	X		
Pachtner, Georg	X		
Rintisch, Nadine	befangen		
Rudolph, Hartmut		X	
Scholz, Sieghard	X		
Schulze, Ralf	nicht anwesend		
Steffen, Frank	X		
Tschampke, Klaus	nicht anwesend		
Weichselbaum, Klaus	nicht anwesend		
Wernicke, Christian		X	
Wiebicke, Sven	X		
Wusterhausen, Axel	X		
Gesamtsumme	9	5	0

Rechtsanwalt J.Hirschberg*Saarlouiser Str. 22*15890 Eisenhüttenstadt

Stadt Beeskow
Der Bürgermeister
Berliner Str. 30
15848 Beeskow

*Frau Weese
Geme für SVV Kopiere.
Ø FBI / II OSW
05.10.21*

Rechtsanwalt
Jochen Hirschberg
Saarlouiser Str. 22
15890 Eisenhüttenstadt

Telefon 03364 28 44 77
Telefax 03364 28 00 122

rahirschberg@gmx.de

Ihr Zeichen:

Mein Zeichen:

Eisenhüttenstadt, den 04.10.21

**Unwirksamkeit des Regionalplans Oder-Spree, sachlicher Teilplan „Windenergie“
hier Fortführung des Bebauungsplanverfahrens Schneeberg**

Sehr geehrter Herr Steffen, sehr geehrte Damen und Herren,

das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg hat mit vier Urteilen den im Jahr 2018 bekanntgemachten Regionalplan Oderland-Spree, Sachlicher Teilplan „Windenergienutzung“ für unwirksam erklärt. Der 10. Senat hat festgestellt, dass der Plan an formellen Fehlern leidet. Die Bekanntmachungen im Amtsblatt für Brandenburg, mit denen die Öffentlichkeit während des Planungsverfahrens über die Auslegung der Planentwürfe informiert wurde, waren fehlerhaft.

Gemäß § 2 c Abs. 1 des Gesetzes zur Regionalplanung und zur Braunkohlen- und Sanierungsplanung (RegBkPIG) hat die zuständige regionale Planungsgemeinschaft, wenn sich ein Regionalplan mit Festlegungen von Eignungsgebiete für die Windenergienutzung durch rechtskräftige Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts als unwirksam erwiesen hat, unverzüglich ein Verfahren zur Neuaufstellung, Änderung oder Fortschreibung eines Regionalplans einzuleiten, in dem auch Ziele und Grundsätze der Raumordnung zur räumlichen Steuerung der Planung und Errichtung von raumbedeutsamen Windenergieanlagen festgelegt werden, um die Rechtswirkungen es § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB herbeizuführen.

Die Einleitung des Planungsverfahrens ist zusammen mit den Planungsabsichten und den voraussichtlichen Kriterien für ein schlüssiges gesamträumliches Planungskonzept im Amtsblatt für Brandenburg öffentlich bekannt zu machen.

Zur Sicherung der in Aufstellung befindlichen Ziele der Raumordnung ist die Genehmigung raumbedeutsamer Windenergieanlagen in der gesamten Region ab dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung für zwei Jahre vorläufig unzulässig, hierauf ist in der öffentlichen Bekanntmachung unter Angabe des Endes der Frist hinzuweisen.

Die Landesplanungsbehörde kann die bekanntgemachte Frist höchstens 2 mal um ein Jahr verlängern.

§ 2 c Abs. 2 RegBkPIG lässt Ausnahmen von dem vorgenannten allgemeinen

Genehmigungsverbot zu, wenn raumbedeutsame Windenergieanlagen nach dem jeweiligen Stand der Regionalplanung nicht befürchten lassen, dass die Verwirklichung der in Aufstellung befindlichen Ziele der Raumordnung unmöglich gemacht oder wesentlich erschwert werden.

Als Weiteres kann die Landesplanungsbehörde Ausnahmen zulassen, für Windenergieanlagen innerhalb einer Region, die innerhalb der für eine Festlegung vorgesehenen Eignungsgebiete für die Windenergienutzung liegen.

Nach § 2 c Abs. 5 RegBkPIG bleiben raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen zur Windenergienutzung, die vor dem Wirksamwerden der Bekanntmachung über die Unzulässigkeit der Genehmigung wirksam waren oder genehmigt worden sind oder über deren Zulässigkeit auf der Grundlage der Festsetzungen eines wirksamen Bebauungsplans zu entscheiden ist, unberührt.

Hieraus ergeben sich aus meiner Sicht im Wesentlichen vier Entscheidungsalternativen.

1.

Die Stadt könnte versuchen das Bebauungsplanverfahren zügig zu beenden, so dass der Bebauungsplan vor der öffentlichen Bekanntmachung der regionalen Planungsgemeinschaft über die vorläufige Unzulässigkeit von Genehmigungen, wirksam wird.

Die Problematik besteht hierbei darin, dass derzeit nicht absehbar ist, wie viel Zeit der Stadt noch bleibt und ob in diesem kurzen Zeitfenster ein wirksamer Erlass des Bebauungsplans noch möglich ist.

Hinzukommt, dass die Vorstellungen in der SVV zum Teil erheblich von den Vorstellungen des Investors abweichen, was zu erheblichen Verzögerungen führen könnte.

Ungeachtet dessen weise ich darauf hin, dass die Veränderungssperre der Stadt ausgelaufen ist und es auch dem Investor insoweit freisteht, Vorbescheidsanträge oder Erlaubnisaneträge kurzfristig einzureichen, in der Hoffnung, dass ihm der Vorbescheid oder die Genehmigungen vor der öffentlichen Bekanntmachung der regionalen Planungsgemeinschaft erteilt werden. Im Fall eines Vorbescheids wäre grds. zunächst die Errichtung von Windenergieanlagen unzulässig, es sei denn, der Investor erhält während des Planverfahrens im Rahmen des Absatzes 2 eine Genehmigung.

Vorteilhaft in diesem Fall für den Investor wäre, dass die grundlegende Prüfung z.B. Statik usw. bereits im Vorbescheidsverfahren erfolgt ist, so dass die endgültige Genehmigung nur noch die Planungssituation prüft, sehr viel schneller erteilt werden könnte.

2.

Denkbar wäre auch, dass Bebauungsplanverfahren parallel zur Neuaufstellung des Teilregionalplans fortzuführen, um kurzfristig nach öffentlicher Bekanntmachung des neuen Teilregionalplans den Bebauungsplan in Kraft zu setzen.

Das Risiko hierbei ist, dass die neue Teilregionalplanung erheblich von der jetzigen Planung abweichen kann und damit u.U. das Bebauungsplanverfahren obsolet werden könnte.

Auch in diesem Zusammenhang weise ich darauf hin, dass unabhängig hiervon der Investor die Möglichkeit haben kann, über die Ausnahmeregelungen des Abs. 2 Genehmigungen für einzelne oder alle Windenergieanlagen zu erhalten.

3.

Die Stadt könnte auch das Bebauungsplanverfahren vorläufig ruhend stellen und abwarten, wie sich die Planung zum Teilregionalplan entwickelt und dann, bei ausreichender Planungssicherheit, das Bebauungsplanverfahren fortführen.

Auch in diesem Zusammenhang weise ich nochmals darauf hin, dass unabhängig hiervon, der Investor die Möglichkeit haben kann, über die Ausnahmeregelungen des Abs. 2 Genehmigungen für einzelne oder alle Windenergieanlagen zu erhalten.

4.


Die Stadt könnte auch beschließen, das Bebauungsplanverfahren zu beenden. Eine Planvereinheitlichung für die Windenergieanlagen Schneeberg wäre dann nicht mehr vorgesehen.

Problematisch hierbei könnte sein, dass der Investor Schadenersatzansprüche gegenüber der Stadt erheben könnte.

Insofern sollte ein solcher Schritt vorab mit dem Investor besprochen werden.

Aus meiner Sicht wäre die letzte Variante die schlechteste Alternative, da die Stadt insofern ihre Einflussmöglichkeiten vergibt und die Form der Windenergienutzung dem freien Markt überlässt.

Mit freundlichen Grüßen


Hirschberg
Rechtsanwalt